

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	E 18/0046/WP17
Federführende Dienststelle: Aachener Stadtbetrieb		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	01.02.2016
		Verfasser:	
<b>Benutzungsordnung für den Recyclinghof Aachen-Brand</b>			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.03.2016	BAAsT	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Betriebsleitung und die Benutzungsordnung des Recyclinghofes Aachen-Brand zustimmend zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Aufgrund der inzwischen erweiterten Abfallarten, die auf dem Recyclinghof Aachen-Brand angenommen werden, ist eine Überarbeitung der zurzeit bestehenden Benutzungsordnung für die Recyclinghöfe der Stadt Aachen vom 29.11.1995 erforderlich.

Die Benutzungsordnung, die sich an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Aachen richtet, dient zur Gewährleistung eines reibungslosen und zügigen Ablaufes auf dem Recyclinghof Aachen-Brand. Die Benutzungsordnung dient außerdem dazu, die Kosten, durch vereinzelte Mengenbegrenzungen sowie durch die Eingrenzung des Anlieferkreises, stabil zu halten.

Mit der Benutzungsordnung wird das Ziel verfolgt, weiterhin den besonderen Service der kostenfreien Nutzung der Recyclinghöfe in der Stadt Aachen aufrecht zu erhalten.

**Anlage/n:**

Benutzungsordnung